



# Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Provisorisches Beschlussprotokoll

der 9. Sitzung, Amtsjahr 2005-2006

Mittwoch, den 9. November 2005, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

**Vorsitz:** *Bruno Mazzotti, Grossratspräsident  
Andreas Burckhardt, Statthalter*

**Protokoll:** *Thomas Dähler, I. Ratssekretär  
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin*

**Abwesende:**

9. November 2005, 09:00 Uhr *Baschi Dürr (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Irène Fischer (SP),  
Rolf Häring (Bündnis), Lukas Labhardt (Bündnis), Lorenz Nägelin (SVP),  
Jürg Stöcklin (Bündnis), Margrith von Felten (Bündnis), Ruth Widmer (SP),  
Hansjörg Wirz (DSP).*

9. November 2005, 15:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Baschi Dürr (FDP), Irène Fischer (SP),  
Rolf Häring (Bündnis), Katharina Herzog (SP), Lukas Labhardt (Bündnis),  
Ernst Mutschler (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Jürg Stöcklin (Bündnis),  
Donald Stückelberger (LDP), Margrith von Felten (Bündnis),  
Richard Widmer (VEW), Ruth Widmer (SP), Hansjörg Wirz (DSP).*

**Verhandlungsgegenstände:**

- |    |   |   |
|----|---|---|
| 1. | Begrüssung und Genehmigung der Tagesordnung.  | 2 |
| 2. | Entgegennahme der neuen Geschäfte.  | 3 |
| 3. | Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch.   | 4 |
| 4. | Bericht und Antrag des Büros des Grossen Rates zu einer Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB, SG 152.110) (Akkreditierung der Medienschaffenden und Zutritt zum Grossen Rat).    | 4 |
| 6. | Ratschlag betreffend Finanzierung der Zonenplanrevision Stadt Basel.  | 4 |
| 7. | Ratschlag betreffend Areal Flughafenstrasse. Zonenänderung, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen, Festsetzung eines Bebauungsplans, Entwidmungen und Abweisung einer Einsprache im Bereich Flughafen-, Neudorfstrasse und Im Wasenboden. | 5 |

9.	Motionen 1 - 4.	6
10.	Anzüge 1 - 15.	8
8.	Neue Interpellationen	12
5.	Ratschlag betreffend Errichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Leistungsauftrag 2006 - 2008.	13
11.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P221 "Weg mit überflüssigen englischen und amerikanischen Ausdrücken".	14
12.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P218 "Quartierbuslinie 41".	14
13.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zur Petition P200 betreffend Erhalt des Familiengartenareals Rappenboden.	15
14.	Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Beat Jans betreffend Erdbehrtschgefahr an der geplanten Zollfreistrasse (Nr. 2).	15
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Annemarie Pfeifer betreffend Missachtung der Planungshoheit der Landgemeinden.	15
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Matthias Schmutz betreffend Schulhaus Hinter Gärten - Riehen.	16
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Philippe P. Macherel betreffend die Informations- und Alarmierungsabläufe in Katastrophenfall; zweite Auflage nach dem Brand in Grenzach.	16
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Brigitta Gerber betreffend Strassenkontrollen bei Personen mit NEE.	16
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Christine Keller betreffend Kürzungen bei den Arbeitsmarktlichen Massnahmen.	16

## 1. Begrüssung und Genehmigung der Tagesordnung.

[09:02:20]

*Bruno Mazzotti, Grossratspräsident:* Beim letzten Grossratsversand sind zwei Fehler unterlaufen. Beim Schreiben der GPK wurde nur die Hälfte der Seiten kopiert und ein Ausgabenbericht zur Suchtprävention hat gefehlt. Diese Unterlagen finden Sie heute auf ihrem Pult in einem Umschlag.

Im Sitzungszimmer 202 ist ein Informatik-Arbeitsplatz für die Mitglieder des Grossen Rates eingerichtet worden.

Ich habe dem Fernsehen Nordwest 1 die Bewilligung erteilt, heute und nächsten Mittwoch Aufnahmen zu machen.

### Tagesordnung

Das Büro beantragt auf der Tagesordnung, das Geschäft 5 (Ratschlag betreffend Errichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz, Leistungsauftrag 2006 - 2008.) nach der Behandlung des Geschäftes 8 heute Nachmittag zu beraten. Der Vorsteher des Erziehungsdepartements ist heute Vormittag aus wichtigen Gründen entschuldigt abwesend.

Ferner beantragt das Büro auf der Tagesordnung, das Geschäft 4 (Bericht und Antrag des Büros des Grossen Rates zu einer Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates) mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu setzen, weil die Unterlagen dazu nicht innert der in den Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung vorgesehenen Frist von drei Wochen verschickt werden konnten. Dafür braucht es gemäss § 14 AB die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder.

*Thomas Baerlocher (SP):* stellt den Antrag, Traktandum 4 nicht dringlich zu behandeln.

Voten: *Roland Stark (SP), Urs Müller (Grünes Bündnis), Bernhard Madörin (SVP), Thomas Baerlocher (SP).*

### Der Grosse Rat beschliesst

das Geschäft 4 nicht dringlich zu behandeln. Es wird damit von der Tagesordnung abgesetzt.

Für Dringlichkeit haben 20 Mitglieder gestimmt, 79 Mitglieder gegen Dringlichkeit.

### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Tagesordnung mit den beantragten Änderungen zu **genehmigen**.

## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[09:20:46]

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) zu **genehmigen**.

Gleichzeitig nimmt der Grosse Rat Kenntnis von folgenden Geschäften:

- Terminplan der Sitzungen des Grossen Rates für das Jahr 2006.
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Susanne Signer betreffend neue Tramstrecken oder neue Tramlinien-Führung in Basel Südost (Schreiben 03.7674.02, stehen lassen).
- Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates für das Jahr 2004 zum 171. Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum 158. Bericht des Appellations-Gerichts, zum 17. Bericht des Ombudsmans und über besondere Wahrnehmungen (Bericht 05.8298.03).

### 3. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch.

[09:20:58, BegnKo]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1652 gutzuheissen und A. P. zu begnadigen.

Gemäss § 16 GO sowie § 20 Abs. 2 StrVG ist für die Begnadigung die Teilnahme von 80 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig sowie die Zustimmung einer Mehrheit des Rates, mindestens aber 50 Mitglieder.

Voten: *Doris Gysin, Präsidentin Begnadigungskommission*

#### Der Grosse Rat beschliesst

mit 98 zu 1 Stimmen bei 10 Enthaltungen, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen, das Gesuch Nr. 1652 gutzuheissen und A. P. zu begnadigen.

### 4. Bericht und Antrag des Büros des Grossen Rates zu einer Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB, SG 152.110) (Akkreditierung der Medienschaffenden und Zutritt zum Grossen Rat).

[09:29:45, Büro, 05.8376.01]

Das Geschäft wurde abgesetzt.

### 6. Ratschlag betreffend Finanzierung der Zonenplanrevision Stadt Basel.

[09:29:45, BRK, BD, 05.0477.01]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und Planungs-/Projektierungskredit von CHF 2,5 Mio. zu genehmigen.

Voten: *Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission; Lukas Labhardt (Grünes Bündnis); Thomas Mall (LDP); RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD)*

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Ratschlag **einzutreten**.

#### Der Grosse Rat beschliesst

eintimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Revision des Zonenplans der Stadt Basel wird ein Planungs-/Projektierungskredit von CHF 2'500'000.- zu Lasten der Rechnungen (Investitionsbereich 1 "Strassen/Stadtgestaltung") der Jahre 2005 bis einschliesslich 2009 Position 6510.300.20014 Hochbau- und Planungsamt **bewilligt**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

**7. Ratschlag betreffend Areal Flughafenstrasse. Zonenänderung, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen, Festsetzung eines Bebauungsplans, Entwidmungen und Abweisung einer Einsprache im Bereich Flughafen-, Neudorfstrasse und Im Wasenboden.**

[09:46:52, BRK, BD, 05.0203.01]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und für das Areal Flughafenstrasse die Zonenänderung, die Änderung des Lärmempfindlichkeitsstufen, die Festsetzung eines Bebauungsplans, die Entwidmungen sowie die Abweisung einer Einsprache zu genehmigen.

Voten: *Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission*

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend auf den Ratschlag **einzutreten**.

*Zonenänderung, Änderung des Lärmempfindlichkeitsstufen und Festsetzung des Bebauungsplans für das Areal Flughafenstrasse*

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung

I. Zonenänderung

Der Zonenänderungsplan Nr. 13'042 des Hochbau- und Planungsamtes wird verbindlich erklärt.

II. Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen

Der Plan Nr. 13'045 des Hochbau- und Planungsamts vom 25. März 2004 zur Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen wird verbindlich erklärt.

III. Festsetzung des Bebauungsplans

1. Der Bebauungsplan Nr. 13'043 des Hochbau- und Planungsamts vom 25. März 2004 wird verbindlich erklärt.
2. Zum Bebauungsplan werden folgende Vorschriften erlassen:
  - a. Im gesamten Bereich des Bebauungsplans gelten die Höhenbeschränkungen der Zone 4.
  - b. Hochbauten müssen gegen die Grundstücksgrenze entlang der Flughafen- und Neudorfstrasse einen Abstand von mindestens 2,5 Metern einhalten. Davon ausgenommen sind Dachvorsprünge mit einer Lichtrauhöhe von mindestens 4,5 Metern. Diese dürfen maximal einen Meter an die Grundstücksgrenze heran gebaut werden.
  - c. Im Bereich der Nationalstrasse N2 Nordtangente (C) dürfen Bauten und Anlagen bis zur Höhenkote von 258,5 m.ü.M. erstellt werden. Die Art. 22 und 24 des Nationalstrassengesetzes (NSG) und die ergänzenden Bestimmungen in der Nationalstrassenverordnung bleiben vorbehalten, insbesondere die Bewilligungen zu Baugesuchen.
  - d. Im Bereich der Leitungstunnel (D) dürfen keine Bauten erstellt werden. Anlagen dürfen den Betrieb und Unterhalt des Leitungstunnels nicht beeinträchtigen. Unterirdische Bauten und Anlagen müssen zum Leitungstunnel (D) einen Abstand von mindestens einem Meter einhalten.
  - e. Zwischen den im Bebauungsplan bezeichneten Punkten A und B muss ein mindestens zwei Meter breiter Fussweg vorhanden sein. Bei Punkt A muss der Weg an den bestehenden Fussweg zur Hagnaustrasse anknüpfen, bei Punkt B an das vorhandene Trottoir entlang der Flughafenstrasse.

3. Das zuständige Departement kann ausnahmsweise Abweichungen vom Bebauungsplan zulassen, sofern dadurch die Gesamtkonzeption der Bebauung nicht beeinträchtigt wird.

IV. Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

*Entwidmungen*

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und gestützt auf die §§ 22 und 32 des Finanzhaushaltgesetzes des Kantons Basel-Stadt vom 16. April 1997 unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

**Die Überführung** der Flächen A, B und C gemäss Plan 13'070 des Hochbau- und Planungsamts vom 22. Juni 2004, haltend ca. 142 m<sup>2</sup>, 107 m<sup>2</sup> und 2'685 m<sup>2</sup>, von den Strassenparzellen 9221, 9222, 9225 in Sektion 1, **vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen** der Einwohnergemeinde der Stadt Basel.

Dieser Beschluss wird mit Eintritt der Rechtskraft des Grossratsbeschlusses betreffend Zonenänderung, Änderung des Lärmempfindlichkeitsstufen und Festsetzung des Bebauungsplans für das Areal Flughafenstrasse wirksam.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*Abweisung der Einsprache*

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und gestützt auf § 111 des Bau- und Planungsgesetzes vom 17. April 1999 unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Einsprache der Rausmüller Collection, Hintergasse 63,8253 Diessenhofen, vertreten durch Liatowitsch und Partner, vom 13. August 2004, gegen die Zonenänderung, die Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufe und den Erlass eines Bebauungsplans im Bereich der Flughafen-, Neudorfstrasse und Im Wasenboden (Areal Flughafenstrasse), wird abgewiesen.

Der Einsprecherin ist eine Ausfertigung dieses Beschlusses und zur Erläuterung ein Exemplar des Ratschlags persönlich zuzustellen, sobald der Grossratsbeschluss betreffend Zonenänderung, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufe und Festsetzung eines Bebauungsplans für das Areal Flughafenstrasse rechtskräftig geworden ist.

*Rechtsmittelbelehrung:* Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Zum Rekurs wegen inhaltlicher Mängel ist nur berechtigt, wer ganz oder teilweise erfolglos Einsprache gegen Planentwürfe erhoben hat. Der Rekurs ist innerhalb von 10 Tagen nach Zustellung des Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

## 9. Motionen 1 - 4.

### **Motion Nr. 1 Joël Thüring und Konsorten betreffend Eindämmung der Staatspropaganda in Verwaltung und Regierung des Kantons Basel-Stadt**

[09:52:40, StaKa, 05.8332.01]

Der Regierungsrat lehnt die Entgegennahme der Motion ab.

Voten: *Hanspeter Gass (FDP); Philippe Pierre Macherel (SP); Heidi Mück (Grünes Bündnis); Conradin Cramer (LDP); Bernhard Madörin (SVP); Joël A. Thüring (SVP)*

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen, die Motion abzulehnen.

Die Motion 05.8332 ist **erledigt**.

### **Motion Nr. 2 Peter Malama und Konsorten zur Förderung energieeffizienter Investitionen**

[10:06:45, BD, 05.8347.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 05.8347 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Gabi Mächler (SP); Peter Malama (FDP)*

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 70 gegen 14 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat zur Stellungnahme zu **überweisen**.

### **Motion Nr. 3 Conradin Cramer und Konsorten betreffend Erweiterung des Verwendungszwecks von Mehrwertabgaben (§ 120 Abs. 2 BPG)**

[10:14:06, BD, 05.8369.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 05.8369 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis); Tobit Schäfer (SP); Bernhard Madörin (SVP); Christian Egeler (FDP); Conradin Cramer (LDP)*

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 64 zu 17 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat zur Stellungnahme zu **überweisen**.

### **Motion Nr. 4 Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Revision Kinderzulagengesetz nach dem Modell des Kantons Basel-Landschaft**

[10:24:46, WSD, 05.8375.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 05.8375 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Motion an den Regierungsrat zur Stellungnahme zu **überweisen**.

## 10. Anzüge 1 - 15.

### **Anzug Nr. 1 Christian Egeler und Konsorten betreffend kostenneutraler Umsetzung des Verursacherprinzips zur Abdeckung des Defizits in der Abfallrechnung**

[10:25:05, BD, 05.8345.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8345 entgegenzunehmen.

Voten: *Kurt Bachmann (SVP); Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis); Helmut Hersberger (FDP); Brigitte Heilbronner (SP); Christoph Zuber (DSP); Christian Egeler (FDP)*

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 65 zu 31 Stimmen, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

### **Anzug Nr. 2 Rolf Stürm und Konsorten: Zürich will Spitzenmedizin in Basel und Bern auslöschen**

[10:43:38, GD, 05.8345.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8346 entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

### **Anzug Nr. 3 Christian Egeler und Konsorten betreffend Verwendung der Mittel aus dem Fonds der Mehrwertabgabe**

[10:43:51, BD, 05.8348.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.3848 entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

### **Anzug Nr. 4 Fabienne Vuilliamoz und Konsorten betreffend Branchenanalyse zur Kultur und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für die Stadt Basel**

[10:44:03, ED, 05.8349.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8349 entgegenzunehmen.

Voten: *Joël A. Thüring (SVP); Christine Wirz-von Planta (LDP); Gisela Traub (SP); Fabienne Vuilliamoz (SP)*

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 73 zu 19 Stimmen, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.



**Anzug Nr. 5 Roland Engeler und Konsorten betreffend Gestaltung der Achse Aeschenvorstadt - Freie Strasse - Marktplatz als Fussgängerzone**

[10:57:49, BD, 05.8350.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8350 entgegenzunehmen.

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); Andreas C. Albrecht (LDP); Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis); Patrick Hafner (SVP); Sabine Suter (SP); Oswald Inglin (CVP); Christian Egeler (FDP); Roland Engeler (SP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 67 zu 26 Stimmen, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

**Anzug Nr. 6 Roland Engeler und Konsorten betreffend Aufwertung von Fussgängerverbindungen Heuwaage zum Bahnhof, resp. zum Zoo**

[11:13:23, BD, 05.8351.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8351 entgegenzunehmen.

Voten: *Toni Casagrande (SVP); Daniel Stolz (FDP); Sabine Suter (SP); Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis); Roland Engeler (SP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 64 gegen 28 Stimmen, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

**Anzug Nr. 7 Doris Gysin und Konsorten betreffend politische Bildung und Kinderrechte**

[11:25:10, ED, 05.8360.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8360 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

**Anzug Nr. 8 Christophe Haller und Konsorten zur Überprüfung einer verbesserten Tramanbindung der Quartiere Gundeldingen und Bruderholz an die Innenstadt und an den Bahnhof**

[11:25:17, WSD, 05.8361.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8361 entgegenzunehmen.

Voten: *Stephan Maurer (DSP); Philippe Pierre Macherel (SP); Pius Marrer (CVP); Christophe Haller (FDP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen den Anzug nicht zu überweisen.

Der Anzug 05.8361 ist **erledigt**.

**Anzug Nr. 9 Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Motorfahrzeugprüfstation (MFP) beider Basel und der Motorfahrzeugkontrollen (MFK) in beiden Basel**

[11:35:36, SiD, 05.8362.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8362 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

**Anzug Nr. 10 Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Verkehrsleitzentralen**

[11:35:43, SiD, 05.8363.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8363 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

**Anzug Nr. 11 Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Geschäftsbereiche Stadtreinigung Autobahnunterhalt (BS) und Hochleistungsstrassen (BL)**

[11:35:55, BD, 05.8364.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8364 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

**Anzug Nr. 12 Jörg Vitelli und Konsorten betreffend sichere Einfahrt in die Gundeldingerstrasse**

[11:36:11, SiD, 05.8368.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8368 entgegenzunehmen.

Voten: *Désirée Braun (SVP); Arthur Marti (FDP); Jörg Vitelli (SP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 58 zu 26 Stimmen, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

**Anzug Nr. 13 Donald Stückelberger und Konsorten betreffend Steuerflucht**

[11:42:30, FD, 05.8365.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8365 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

**Anzug Nr. 14 Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Verbesserung des Bewilligungsverfahrens für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund**

[11:42:41, BD, 05.8366.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8366 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

**Anzug Nr. 15 Urs Müller und Konsorten: Baselstadt erklärt sich zur GATS-freien Zone -für einen starken "Service public"**

[11:42:57, WSD, 05.8367.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8367 entgegenzunehmen.

Voten: *Daniel Stolz (FDP); Heidi Mück (Grünes Bündnis); Patrick Hafner (SVP); Thomas Baerlocher (SP); Helmut Hersberger (FDP); Urs Müller (Grünes Bündnis)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 57 zu 38 Stimmen, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

**Sitzungsunterbruch** um 12:05 Uhr.

---

**Wiederbeginn der Sitzung:** 9. November 2005, 15.00 Uhr.

## 8. Neue Interpellationen

### **Interpellation Nr. 77 Christine Wirz-von Planta betreffend "Strafsteuer für ökologisches Verhalten?"**

[15:05:11, 058400.01]

Die Interpellation wird sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Christine Wirz-von Planta (LDP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 05.8400 ist **erledigt**.

### **Interpellation Nr. 78 Andrea Bollinger betreffend Wegfall des Angebots Berufsförderungskurse der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Basel-Stadt**

[15:12:42, 05.8408.01]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

### **Interpellation Nr. 79 Emmanuel Ullmann betreffend Einführung der Fünftageweche am Gymnasium Kirschgarten**

[15:12:56, 05.8409.01]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

### **Interpellation Nr. 80 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Zollfreiestrasse nach Schliessung der Zollanlage Weilstrasse**

[15:13:06, 05.8410.01]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

### **Interpellation Nr. 81 Philippe Pierre Macherel betreffend personeller Probleme in der Abteilung Sucht**

[15:13:25, 05.8411.01]

Die Interpellation wird sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Philippe Pierre Macherel (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 05.811 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 82 Urs Müller betreffend Überlange Wartefristen beim Ärztlichen Dienst der Gesundheitsdienste Baselstadt**

[15:19:50, 05.8412.01]

Die Interpellation wird sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Urs Müller (Grünes Bündnis)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 05.8412 ist **erledigt**.

**5. Ratschlag betreffend Errichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Leistungsauftrag 2006 - 2008.**

[15:26:50, BKK, ED, 04.0142.05]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und den Leistungsauftrag für die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2006 – 2008 mit einem Globalbeitrag von CHF 84,9 Mio. zu genehmigen, vorbehältlich der Zustimmung des aargauischen, basellandschaftlichen und solothurnischen Parlaments.

Voten:

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission, Urs Müller (Grünes Bündnis), Doris Gysin (SP), Christine Wirz-von Planta (LDP), Patrick Hafner (SVP), Markus Benz (DSP), Oswald Inglin (CVP), Urs Joerg (VEW), Daniel Stolz (FDP), Daniel Wunderlin (SP), RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED).*

*Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich begrüsse auf der Tribüne des Rathauses das Büro des Landrates des Kantons Basel-Landschaft mit seinem Präsidenten Eric Nussbaumer. [Applaus]*

*Ich benütze die Gelegenheit, dem im Ratssaal anwesenden Regierungsrat Jörg Schild zu seiner glanzvollen Wahl als Präsident von Swiss Olympics herzlich zu gratulieren. [Applaus]*

Voten:

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission.*

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend auf den Ratschlag einzutreten.

**Der Grosse Rat beschliesst**

**mit grossem Mehr zu 16 Stimmen, den Rückweisungsantrag der Fraktion Grünes Bündnis abzulehnen.**

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung und unter dem Vorbehalt gleichlautender Beschlüsse der übrigen beteiligten Kantonsparlamente:

1. Der Leistungsauftrag für die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Leistungsperiode 2006 – 2008 mit einem Globalbeitrag über drei Jahre von gesamthaft CHF 84,9 Mio. wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse des Grossen Rats des Kantons Aargau, des Landrats des Kantons Basel-Landschaft und des Kantonsrats des Kantons Solothurn.
3. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## **11. Bericht der Petitionskommission zur Petition P221 “Weg mit überflüssigen englischen und amerikanischen Ausdrücken”.**

[16:44:50, PetKo, 05.8274.02]

Die Petitionskommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und die Petition als erledigt zu erklären.

Voten: *Anita Lachenmeier, Präsidentin Petitionskommission*

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

### **Der Grosse Rat erklärt**

einstimmig die Petition P 221 als **erledigt**.

## **12. Bericht der Petitionskommission zur Petition P218 “Quartierbuslinie 41”.**

[16:47:01, PetKo, 05.8243.02]

Die Petitionskommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und die Petition dem Regierungsrat gemäss § 32 Abs. 4 GO zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Voten: *Anita Lachenmeier, Präsidentin Petitionskommission, Eduard Rutschmann (SVP)*.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 57 gegen 14 Stimmen die Petition P 218 **dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung** zu überweisen.

Die Petition P 218 ist damit **erledigt**.

*Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Je souhaite la bienvenue chaleureux à la délégation du parlement jurassien avec son président Alain Schweingruber. [Applaus]*

### **13. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zur Petition P200 betreffend Erhalt des Familiengartenareals Rappenboden.**

[16:54:36, BRK, 03.7630.02]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und die Petition als erledigt zu erklären.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

#### **Der Grosse Rat erklärt**

einstimmig die Petition P 200 als **erledigt**.

### **14. Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Beat Jans betreffend Erdbehrutschgefahr an der geplanten Zollfreistrasse (Nr. 2).**

[16:55:09, BD, 05.8384.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Beat Jans (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 05.8384 ist **erledigt**.

### **15. Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Annemarie Pfeifer betreffend Missachtung der Planungshoheit der Landgemeinden.**

[16:58:48, BD, 05.8387.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Annemarie Pfeifer (VEW)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 05.8387 ist **erledigt**.

**16. Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Matthias Schmutz betreffend Schulhaus Hinter Gärten - Riehen.**

[17:03:40, ED, 05.8385.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Matthias Schmutz (VEW)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 05.8385 ist **erledigt**.

**17. Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Philippe P. Macherel betreffend die Informations- und Alarmierungsabläufe in Katastrophenfall; zweite Auflage nach dem Brand in Grenzach.**

[17:06:14, SiD, 05.8388.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Philippe Pierre Macherel (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 05.8388 ist **erledigt**.

**18. Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Brigitta Gerber betreffend Strassenkontrollen bei Personen mit NEE.**

[17:09:06, SiD, 05.8390.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Brigitta Gerber (Grünes Bündnis)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 05.8390 ist **erledigt**.



**19. Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Christine Keller betreffend Kürzungen bei den Arbeitsmarktlichen Massnahmen.**

[17:12:44, WSD, 05.8389.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Christine Keller (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 05.8389 ist **erledigt**.

Ende der Sitzung: 17:17 Uhr

Basel, 9. November 2005

Bruno Mazzotti  
Grossratspräsident

Thomas Dähler  
I. Ratssekretär

## Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

### Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht und Antrag des Büros des Grossen Rates zu einer Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB, SG 152.110) (Akkreditierung der Medienschaffenden und Zutritt zum Grossen Rat).	<b>Büro</b>		05.8376.01

### Überweisung an Oberaufsichtskommissionen

2. Bericht betreffend Genehmigung des Voranschlages der IWB für das Jahr 2006.	<b>FKom</b>	WSD	05.1505.01
--	-------------	-----	------------

### Überweisung an Sachkommissionen

3. Schreiben des Regierungsrates zum ÖV-Programm 2006 - 2009.	<b>UVEK</b>	BD	05.1577.01
4. Ausgabenbericht betreffend Kredit für die Vorbereitungsarbeiten und erste Massnahmen im Bereich Standortmarketing der UEFA EURO 2008 in Basel.	<b>JSSK</b>	ED	03.1826.01
5. Ausgabenbericht betreffend Liegenschaft Lyon-Strasse 37-41. Schaffung von Archivräumen für das Betreibungs- und Konkursamt.	<b>BRK</b>	BD	05.1641.01
6. Ratschlag betreffend die Ausrichtung von Betriebskostenbeiträgen an die Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2006 - 2009.	<b>WAK</b>	WSD	05.1068.01

### Überweisung an Kommissionen mit besonderen Aufgaben

7. Petition P226 betreffend Verlängerung der Grabesruhe auf dem Friedhof Hörnli.	<b>PetKo</b>		05.8392.01
8. Petition P227 betreffend Einführung Einbahn-Regime und zusätzliche Schwellen im Abschnitt Hammerstrasse-Bläsiring.	<b>PetKo</b>		05.8391.01
9. Petition P228 betreffend Stadtbildverschönerung	<b>PetKo</b>		05.8407.01

### An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

10. Motionen			
a) Beat Jans und Konsorten betreffend Rosentalstrasse 9 – 13			05.8394.01
b) Rolf Häring und Konsorten betreffend die Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds			05.8395.01
c) Gabi Mächler und Konsorten betreffend Arbeitslosenfonds Jugendarbeits-losigkeit bekämpfen helfen!			05.8396.01
d) Sabine Suter und Konsorten betreffend Wählbarkeit der Inspektionsmitglieder § 83b und die Möglichkeit einer Abwahl von Inspektionsmitglieder bei nicht Erfüllung ihrer Pflichten			05.8397.01
e) Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen.			05.8403.01
11. Anzüge			
a) Anita Heer und Konsorten betreffend Polizei – unabhängige Beschwerdestelle			05.8398.01
b) Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Busverbindung nach Grenzach-Wyhlen			05.8399.01
c) Doris Gysin und Konsorten betreffend Bildungserfolg durch Frühförderung			05.8402.01

- |     |  |              |                             |
|-----|--|--------------|-----------------------------|
| d)  | Michel Remo Lussana und Konsorten betreffend Einführung der Unterschriftspflicht für Stimmberechtigte auf Abstimmungs- und Wahlunterlagen bei brieflicher Stimmabgabe (2. aktualisierter Versuch)  |              | 05.8404.01                  |
| e)  | Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Aufwertung des Marktplatzes   |              | 05.8405.01                  |
| 12. | Antrag Michael Martig und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Harmonisierung der Alimentenbervorschussung und des Alimenteninkassos.  |              | 05.8406.01                  |
| 13. | Schreiben des Regierungsrates betreffend Bürgeraufnahmen.  | JD           | 05.1644.01                  |
| 14. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend „Heuwaage-Gleisgerade Auberg-Innere Margarethenstrasse hilft BVB-Betriebskosten sparen“.   | WSD          | 04.7816.02                  |
| 15. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Giovannone und Konsorten betreffend Ausbau statt Abbau der Romanistik an der Universität Basel.  | ED           | 03.7672.02                  |
| 16. | Schreiben des Regierungsrates betreffend Bürgeraufnahmen der Gemeinde Riehen.  | JD           | 05.1734.01                  |
| 17. | Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates betreffend 'Umgestaltung Wettsteinplatz und Neugestaltung Theodorsgrabenanlage.   | <b>UVEK</b>  | BD 05.0897.02               |
| 18. | Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag betreffend Finanzierung der Stadtentwicklung Basel-Nord sowie zum Anzug Peter Eichenberger und Konsorten betreffend Steigerung der Wohnqualität im St. Johann-Quartier durch Zusammenarbeit des Regierungsrates mit Dritten. | <b>BRK</b>   | BD 05.0279.02<br>02.7312.03 |
| 19. | Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates zur Wahl einer Strafbefehlsrichterin für den Rest der laufenden Amtsdauer 2004 – 2009.   | <b>WVKo</b>  | 05.8334.02                  |
| 20. | Bericht der Petitionskommission zur Petition P223 Lärmbelästigung Fischmarkt/Marktgasse.   | <b>PetKo</b> | 05.8324.02                  |

**Kenntnisnahme**

- |     |   |            |            |
|-----|---|------------|------------|
| 21. | Terminplan der Sitzungen des Grossen Rates für das Jahr 2006.   |            |            |
| 22. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Susanne Signer betreffend neue Tramstrecken oder neue Tramlinien-Führung in Basel Südost (stehen lassen).   | WSD        | 03.7674.02 |
| 23. | Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates für das Jahr 2004 zum 171. Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum 158. Bericht des Appellations-Gerichts, zum 17. Bericht des Ombudsmans und über besondere Wahrnehmungen. | <b>GPK</b> | 05.8298.03 |

## Anhang B: Neue Vorstösse

### Antrag

#### Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Harmonisierung der Alimentenbevorschussung und des Alimenteninkassos

05.8406.01

Eine im Februar 2003 von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) unter dem Titel "Existenzsicherung im Föderalismus der Schweiz" veröffentlichte Studie weist markante Differenzen der verfügbaren Einkommen in armutsgefährdeten Haushalten nach, welche jährlich bis zu 21'800 Franken ausmachen können. Armut darf aber keine Frage des Wohnortes sein. Darum sind gezielte Harmonisierungs- und Koordinationsmassnahmen nötig.

Ein wesentlicher Faktor bei der Entstehung dieser Ungleichheiten ist die in den Kantonen unterschiedliche Handhabung der Alimentenbevorschussung und des Alimenteninkassos. Es gibt grosse Differenzen bei den Einkommens- und Vermögenslimiten und bei der Berechnung der individuellen Beitragshöhe. Die Alimente sind eine unverzichtbare und durch Bundesrecht garantierte (Art. 289 ZGB) Existenzgrundlage für das Kind. Entsprechende Verbesserungen sind insbesondere auch deshalb erforderlich, weil Alleinerziehende und ihre Kinder am stärksten von Familienarmut bedroht und betroffen sind.

Um den betroffenen Kindern würdige Lebensumstände zu ermöglichen und gleichzeitig eine Sogwirkung zu vermeiden, ist die Harmonisierung und Koordination im Bereich der Alimentenbevorschussung und des Alimenteninkassos sehr wichtig.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten, mit welcher der Bund ersucht wird, Vorschläge zur Harmonisierung der Alimentenbevorschussung und des Alimenteninkassos zu erarbeiten, diese in einem Bericht festzuhalten und bei deren Umsetzung koordinierend zu wirken. Ein entsprechender Antrag ist auch in anderen Kantonsparlamenten in Vorbereitung.

Michael Martig, Doris Gysin, Urs Joerg, Annemarie Pfeifer, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Dominique König-Lüdin, Gülsen Oeztürk, Annemarie Pfister, Beatrice Alder Finzen, Bruno Suter, Brigitte Hollinger, Karin Haerberli Leugger, Patrizia Bernasconi, Philippe Pierre Macherel, Heidi Mück, Sibel Arslan, Anita Lachenmeier-Thüring, Urs Müller, Irène Fischer-Burri, Christine Keller, Beat Jans, Fabienne Vulliamoz, Martina Saner, Bernadette Herzog-Bürgler

### Motionen

#### a) Motion betreffend Rosentalstrasse 9-13

05.8394.01

Drei Jahre nach der Volksabstimmung ist immer noch unklar, was aus den Rosentalhäusern werden soll. Damals hat die Stimmbevölkerung des Kantons Basel-Stadt zum „Grossratsbeschluss betreffend Inanspruchnahme von Allmend, Änderung der Zonenzuweisung, Festsetzung von Bau- und Strassenlinien sowie Genehmigung der Lärmempfindlichkeitsstufe im Bereich Rosentalstrasse 9-13“ Nein gesagt.

Die Volksabstimmung fand statt, weil der Mieterinnen- und Mieterverband gegen diesen Beschluss das Referendum ergriffen hatte. Er wollte damit den Abbruch der Liegenschaften Rosentalstrasse 9-13 verhindern. Der Regierungsrat hat im Abstimmungsbüchlein die Auffassung vertreten, dass der Mieterinnenverband den „falschen“ Beschluss angefochten hat und dass mit dem Referendum der Abriss der besagten Liegenschaft nicht verhindert werden könne. Rechtlich ist diese Auffassung bis heute umstritten. Jedenfalls hatte der Regierungsrat damals im Abstimmungsbüchlein auch inhaltlich zum Abbruch der Häuser Stellung genommen.

Die Motionärinnen und Motionäre sind nach wie vor der Überzeugung, dass das Abstimmungsergebnis ein Plebiszit gegen den Abbruch der Rosentalhäuser 9-13 darstellt und nicht anders interpretiert werden kann. Die seither eingetretenen Entwicklungen des Wohnungsmarktes sprechen ebenfalls für die Erhaltung der betreffenden Häuser und sind Anlass genug, um die Unklarheiten zu beenden. Heute sind alle Wohnungen an der Rosentalstr. 9-13 vermietet. Offenbar sind die grossen, zum Teil hellen Wohnungen in unmittelbarer Nähe der Rosentalanlage nach wie vor attraktiv und begehrt. Zweitens hat sich die Situation auf dem Immobilienmarkt weiter zugespitzt. Der Bestand an leeren Büroräumlichkeiten hat weiter zugenommen, und steht noch krasser im Widerspruch zu dem bestehenden Defizit an grossen Wohnungen. Schon deshalb macht es keinen Sinn, Wohnungen durch Büroräumlichkeiten zu ersetzen.

Wir bitten die Regierung, dem Grossen Rat eine Änderung des Grossratsbeschlusses betreffend „Festsetzung eines Überbauungsplanes und Erlass spezieller Bauvorschriften am Messeplatz“ vom 8. Mai 2002 vorzulegen.

Damit soll sichergestellt werden, dass dem Volkswillen Rechnung getragen wird und die Häuser an der Rosentalstrasse 9-13 nicht abgerissen werden müssen.

Beat Jans, Patrizia Bernasconi, Christine Keller, Michel-Remo Lussana, Hermann Amstad,  
Kurt Bachmann, Heidi Mück, Martin Lüchinger, Roland Engeler, Stephan Maurer,  
Michael Wüthrich, Urs Müller, Margrith von Felten, Jörg Vitelli, Sibylle Schürch

**b) Motion betreffend die Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds**

05.8395.01

Die Lage auf dem Basler Lehrstellenmarkt ist angespannt. Die Lehrstellensuche gestaltet sich für viele Jugendliche äusserst schwierig. Die Zahl der Schulabgänger/innen, welche keine befriedigende Anschlusslösung finden können, ist steigend. Betroffen sind vor allem Leistungsschwächere und Jugendliche aus bildungsfernen Schichten, insbesondere fremdsprachige und weibliche Schulabgänger/innen.

Das Erziehungsdepartement hat das Problem erkannt und die folgende Zielsetzung formuliert: „Jede Schulabgängerin und jeder Schulabgänger findet eine Lehrstelle oder findet Aufnahme in ein anderes weiterführendes Bildungsangebot.“ Zusammen mit dem Gewerbeverband hat das ED eine sogenannte Taskforce gebildet mit dem Ziel bis 2007 400 zusätzliche Lehrstellen zu schaffen, insbesondere im Bereich der zweijährigen Grundbildungen (Attestlehrstellen). Diese Bestrebungen sind grundsätzlich zu unterstützen. Es muss allerdings bezweifelt werden, dass es ohne verpflichtende Regelung gelingt, genügend Ausbildungsplätze bereitzustellen und der Lehrstellenmisere wirklich nachhaltig zu begegnen.

Gegenwärtig bilden in Basel-Stadt von 4800 Unternehmen mit zwei und mehr Beschäftigten gerade einmal 1200 Unternehmen Lehrlinge aus. Es braucht eine Regelung, welche die ausbildenden Betriebe in ihren Anstrengungen unterstützt und entlastet und die nicht ausbildenden in die Verantwortung miteinbezieht.

Die Unterzeichneten treten deswegen für die Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds ein. Der Regierungsrat wird eingeladen, ein entsprechendes Gesetz mit folgendem inhaltlichen Rahmen auszuarbeiten:

- Der Kanton Basel-Stadt errichtet einen kantonalen Berufsbildungsfonds, welcher geeignet ist, steuernd auf das Lehrstellenangebot einzuwirken.
- Der Fonds wird durch eine Berufsbildungsabgabe der Arbeitgeber/innen gespiesen. Die Höhe der Abgabe bemisst sich an der Anzahl Arbeitnehmer/innen der Betriebe. Abgaben an bereits bestehende Berufsbildungsfonds der Branchen werden angerechnet.
- Der Fonds wird durch eine tripartite Kommission aus Staat, Arbeitgeberschaft und Arbeitnehmerschaft verwaltet.
- Die Mittel des Berufsbildungsfonds dienen zur Sicherung und Erweiterung des Berufsbildungsangebots, insbesondere durch
  - die Entlastung der ausbildenden Betriebe bei ihren Ausbildungskosten und -anstrengungen
  - die Förderung von Ausbildungsverbänden, von Lehrstellenmodellen mit Basislehrjahr, von Lehrwerkstätten für Berufslehren, die nicht ausreichend angeboten werden, von Attestlehrstellen.

Rolf Häring, Richard Widmer, Maria Berger-Coenen, Roland Engeler, Stephan Maurer,  
Doris Gysin, Heidi Mück, Oswald Inglin, Anita Lachenmeier-Thüring

**c) Motion betreffend Arbeitslosenfonds soll Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen helfen!**

05.8396.01

Seit 2004 wird der Arbeitslosenfonds gemäss Gesetz betreffend den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit jährlich mit 8 Mio. Franken geüfnet. Bei der aktuellen Arbeitsmarktsituation ist absehbar, dass der (im allgemein immer noch so genannte) Krisenfonds stärker beansprucht wird, als Mittel zugeführt werden. So sind auch dieses Jahr Entnahmen von mindestens 11 Mio. Franken vorgesehen. Offenbar mussten einige Anträge für Finanzierung aus dem Arbeitslosenfonds zurückgestellt bzw. abgewiesen werden.

Aktuell wären neben Lehrstelleninitiativen auch dringend Projekte notwendig, um der Jugendarbeitslosigkeit entgegen zu treten. Insbesondere Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Sozialhilfe sollten Möglichkeiten geboten werden, sich rasch in einen Arbeitsprozess zu integrieren, ansonsten die Gefahr der Chronifizierung von

Sozialhilfebezug wächst.

Es bietet sich an, den Arbeitslosenfonds stärker zu äufnen als aktuell gemäss Gesetz vorgesehen und spezielle Programme zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit damit zu initiieren bzw. fördern.

Die Regierung wird beauftragt, dem Grossen Rat einen Beschluss vorzulegen, um dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit rasch zusätzliche Mittel zuzuführen, damit spezielle Projekte gegen die Jugendarbeitslosigkeit gefördert werden können.

Gabi Mächler, Sibylle Schürch, Martina Saner, Ruth Widmer, Andrea Bollinger, Fabienne Vuilliamoz, Dominique König-Lüdin, Brigitte Hollinger, Anita Heer, Gisela Traub, Jörg Vitelli, Philippe Pierre Macherel, Beat Jans, Gülsen Oeztürk, Hermann Amstad, Esther Weber Lehner, Doris Gysin, Thomas Baerlocher, Christine Keller, Noëmi Sibold, Hans-Peter Wessels, Daniel Wunderlin, Tino Krattiger, Martin Lüchinger, Tobit Schäfer, Hans Baumgartner, Bruno Suter, Roland Engeler, Katharina Herzog, Michael Martig, Irène Fischer-Burri, Talha Ugur Camlibel, Francisca Schiess, Sibylle Benz Hübner, Ernst Jost, Bernadette Herzog-Bürgler, Jürg Stöcklin, Urs Müller, Rolf Häring, Eveline Rommerskirchen, Heidi Mück, Anita Lachenmeier-Thüning, Annemarie Pfister, Patrizia Bernasconi, Karin Haeberli Leugger, Michael Wüthrich

**d) Motion betreffend Wählbarkeit der Inspektionsmitglieder § 83b und die Möglichkeit einer Abwahl von Inspektionsmitgliedern bei Nichterfüllung ihrer Pflichten**

05.8397.01

Im Kanton niedergelassene Ausländer sind nur in die Inspektionen wählbar, wenn deren Kinder die öffentlichen Basler Schulen oder Kindergärten besuchen oder besucht haben. Dass Eltern durch den Schulbesuch ihrer Kinder besondere Fähigkeiten zur Ausübung der Inspektionstätigkeit erhalten, kann nicht nachvollzogen werden. Ebenso wenig können Kinder niedergelassener Ausländer in Basler Schulen eine Möglichkeit sein, um den Grad der Integration der Eltern festzustellen. Der § 83b stammt aus dem Jahre 1980. In den vergangenen 25 Jahren hat sich auch bei den niedergelassenen Ausländern einiges verändert. Es lebt teilweise die zweite oder gar die dritte Generation in Basel. Diese Ausländer, Nachkommen der ersten Generation, haben die Basler Schulen selbst besucht und kennen das Schulsystem ebenso gut wie die Schweizer. Es ist somit nicht einleuchtend, weshalb ein Unterschied zwischen Schweizern und niedergelassenen Ausländern bestehen soll. Oft handelt es sich bei diesen Ausländern um gut bis sehr gut ausgebildete Personen mit Interesse an unseren Schulen und Engagement für die zukünftigen Schüler. Ob sie bereits Kinder haben oder nicht, darf dabei keine Rolle spielen.

Da die Wahlvorschläge von den Parteien erfolgen, sind diese für die Qualität der vorgeschlagenen Inspektionsmitglieder verantwortlich.

Fehlbesetzungen in den Inspektionen, auch wenn die Kinder dieser Inspektionsmitglieder die Basler Schulen besuchen oder besucht haben, können nicht ausgeschlossen werden, dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um Schweizer oder Ausländer handelt. Diese Situation ist sehr unbefriedigend. Deshalb scheint es uns sinnvoll, das Schulgesetz mit einem Paragraphen zu erweitern, welcher eine Abwahl eines Inspektionsmitgliedes bei nicht Erfüllen der Inspektionspflichten ermöglicht.

Die MotionärInnen bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Gesetzesänderung vorzulegen, die die gleichen Anforderungen für Schweizer und für niedergelassene Ausländer beinhaltet und eine Abwahl der Mitglieder ermöglicht, die ihre Pflichten nicht erfüllen.

Sabine Suter, Esther Weber Lehner, Urs Joerg, Irène Fischer-Burri, Katharina Herzog, Urs Müller, Christoph Zuber, Maria Berger-Coenen, Gülsen Oeztürk, Susanna Banderet-Richner, Heidi Mück

**e) Motion betreffend Ausbau der Tagesschulen**

05.8403.01

Auf nationaler Ebene hat sich in den letzten Wochen eine breite Allianz zum Ausbau der Tagesschulen formiert. Eine überparteiliche Gruppierung von NationalrätInnen erarbeitete einen Vorschlag für einen Verfassungsartikel. Die Economiesuisse signalisierte Unterstützung und führte aus, dass Tagesschulen im Interesse der Wirtschaft seien.

Im Kanton Basel-Stadt ist die Tagesschule als ein Element familienergänzender Tagesstrukturen seit 1. Januar 2004 im Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern geregelt. Das Gesetz kann aber nicht regeln, in welchem Umfang ein solches Angebot bestehen soll. Das Angebot orientiert auch an den sich verändernden Bedürfnissen und kantonalen Gegebenheiten.

Im Kanton Basel-Stadt ist eine positive Haltung gegenüber dem Modell "Tagesschule" spürbar. Dies zeigt einerseits

die Tatsache, wie rasch die Tagesschulinitiative eingereicht werden konnte, andererseits der neue Politikplan 2006 - 2009, der im Aufgabenfeld Volksschulbildung den Punkt "Weiterentwickeln und Ausbauen der Tagesschulen" aufführt.

Grösste Schwierigkeit beim Ausbau der Tagesschulen ist die Finanzierung. Der Regierungsrat führt in seinem Bericht vom 8. Juni 05 zur Tagesschulinitiative aus, dass noch keine Beschlüsse gefasst sind, "weil die Konzepte noch nicht fertig erstellt und die Ressourcenfrage noch nicht abschliessend geklärt ist". Aus Sicht der SP erlaubt es die entspanntere finanzielle Lage des Kantons, einige wenige, für den Kanton prioritäre Projekte vorrangig zu behandeln und die dafür nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Damit soll die zurückhaltende Finanzpolitik des Regierungsrates nicht in Frage gestellt, sondern nachhaltige Investitionen in Bildung und damit Zukunft des Kantons ermöglicht werden.

Die Regierung wird gebeten, einen Grossratsbeschluss zu unterbreiten

- der die Erweiterung des derzeitigen Tagesschulangebotes auf das Schuljahr 2006/7 vorsieht
- der aufzeigt, wie die weitere Entwicklung des Angebotes und die dazugehörigen Konzepte aussehen sollen.

Ausdrücklich erwünscht ist ein über die Forderungen der Tagesschul-Initiative hinausgehender Ausbau des Angebotes. Das Angebot hat sich an den Bedürfnissen der Schulkreise und Quartiere sowie Schülerinnen und Eltern zu orientieren.

Sibylle Schürch, Doris Gysin, Hermann Amstad, Christine Keller, Ruth Widmer,  
Francisca Schiess, Beat Jans, Gabi Mächler, Karin Haerberli Leugger, Heidi Mück,  
Sibel Arslan

## Anzüge

### a) Anzug betreffend Polizei - unabhängige Beschwerdestelle

05.8398.01

Erneut wurde im Bericht des UNO-Komitee gegen Folter kritisiert, dass in der Schweiz keine unabhängigen Institutionen geschaffen werden, die sich mit Klagen wegen Misshandlungen durch die Polizei befassen (vgl. NZZ vom 10. Mai 2005). Gewalttätige und unverhältnismässige Übergriffe durch die Polizei sind unbestrittenermassen auch im Kanton Basel-Stadt Realität. Leider existiert aber auch im Kanton Basel-Stadt keine unabhängige Beschwerdestelle für Personen, die von polizeilicher Gewalt betroffen sind. Das für solche Fälle zuständige, departementsinterne Beschwerdewesen des Sicherheitsdepartements genügt den rechtsstaatlichen und völkerrechtlichen Anforderungen an die Unabhängigkeit einer solchen Beschwerdestelle entgegen der Auffassung des Sicherheitsdepartements (vgl. GPK-Bericht für das 2004, S. 25) sicherlich nicht. Unabhängigkeit und Unparteilichkeit entsteht nicht bereits dadurch, dass ein Beschwerdewesen nicht dem Vorsteher der betroffenen Dienststelle (Polizeikommandant), sondern direkt dem Departement unterstellt wird. Der Departementsvorsteher ist schliesslich gleichzeitig Vorgesetzter des Polizeikommandanten und trägt die politische Verantwortung für sämtliche Dienststellen. Hinzu kommt, dass gegen Beschlüsse der departementsinternen Beschwerdeinstanz keine Rechtsmittel ergriffen werden können und wohl kein gesetzlicher Anspruch auf Behandlung der Beschwerde besteht.

Vereinzelt befasst sich auch der Ombudsman mit Beschwerden von Polizeigewaltbetroffenen, wobei die Mehrheit der Fälle jedoch durch die departementsinterne Beschwerdestelle behandelt werden. Die Unabhängigkeit des Ombudsmans ist aufgrund seiner Funktion und Aufgabe gewährleistet. Bei der Behandlung solcher Beschwerden durch den Ombudsman besteht aber die Problematik, dass er keine Möglichkeiten hat, Sanktionen zu ergreifen, um seinen Empfehlungen Nachdruck zu verschaffen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, die Schaffung einer im Sinne der obigen Ausführungen unabhängigen Beschwerdestelle zu prüfen und zu berichten.

Anita Heer, Beat Jans, Francisca Schiess, Noëmi Sibold, Tobit Schäfer, Tino Krattiger,  
Claudia Buess, Brigitte Hollinger, Christian Egeler, Dieter Stohrer, Margrith von Felten,  
Patrizia Bernasconi, Karin Haerberli Leugger, Fabienne Vulliamoz

**b) Anzug betreffend Busverbindung nach Grenzach-Wyhlen**

05.8399.01

Täglich fahren zahlreiche Pendler/innen aus dem Elsass und aus Südbaden nach Basel zur Arbeit. Mit den S-Bahnlinien nach Mulhouse, Freiburg und ins Wiesental wird ihnen grossräumig ein gutes OeV-Angebot gemacht. Die grenznahen Gemeinden Burgfelden, St. Louis und Weil am Rhein sollen durch verlängerte Tramlinien besser ans Basler Stadtzentrum angebunden werden. Der Anschluss weniger dicht besiedelter Gebiete an die Basler Innenstadt erfolgt durch grenzüberschreitende Buslinien (z.B. Nr. 55 nach Haltingen-Kandern).

Noch keinen direkten Anschluss nach Basel hat die Gemeinde Grenzach-Wyhlen. Die bestehende Buslinie 7301 fährt heute von Grenzach her über Riehen nach Lörrach, darf aber auf Schweizer Gebiet keine Personen zu- oder aussteigen lassen. Ein umsteigefreies Erreichen der Basler Innenstadt, ein Umsteigen auf die Tramlinie 6 bei den Habermatten oder an der künftigen S-Bahnstation Rauracher/Niederholz ist also nicht möglich.

Für die BVB steht eine Linienführung vom Claraplatz nach Grenzach im Vordergrund, wobei als Lösung die Linie 31 bei der Abzweigung Grenzacherstrasse - Hörnliallee aufgesplittet werden soll. Jeder 4. Kurs würde dann nach Grenzach fahren. Eine solche Lösung kann sich kein Fahrgast merken, ausserdem bringt es eine Verschlechterung zum Hörnli. Sie würde von den Fahrgästen nicht verstanden.

Mit der S-Bahn-Station Rauracher/Niederholz ergeben sich neue Verknüpfungspunkte, die auch andere Linienführungen ermöglichen, denn nicht alle Fahrgäste aus Grenzach-Wyhlen wollen in die Basler Innenstadt. Viele wollen entweder nach Lörrach und ins Wiesental oder zum Badischen Bahnhof, um von dort Richtung Freiburg zu reisen.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie gross das Kundenpotential auf der Strecke Kleinbasel/Riehen - Grenzach-Wyhlen sein wird
- wenn ja, mit welcher Streckenführung (z.B. Grenzacherstrasse-Claraplatz oder Grenzach - Bad. Bahnhof via Hörnli, S-Bahn-Station Rauracher/Niederholz - Habermatten-Bäumlihofstrasse oder Hörnli-Bäumlihofstrasse-Claraplatz) dieses Potential am besten ausgeschöpft werden kann
- ob für den Fahrgast eine einfache, einprägsame Linienführung gefunden werden kann
- wenn ja, welcher Betreiber eine solche Verbindung am wirtschaftlichsten und kundenfreundlichsten bedienen kann
- ob auf dieser neuen grenzüberschreitenden Linie auch TNW-Ausweise akzeptiert werden können.

Jörg Vitelli, Stephan Maurer, Roland Stark, Beat Jans, Noëmi Sibold, Hans-Peter Wessels, Maria Berger-Coenen, Andrea Bollinger, Brigitte Heillbronner-Uehlinger, Thomas Baerlocher, Martin Lüchinger, Christine Keller, Annemarie Pfeifer, Ernst Jost, Philippe Pierre Macherel, Talha Ugur Camllibel, Tino Krattiger, Tobit Schäfer, Gülsen Oeztürk, Sabine Suter, Irène Fischer-Burri, Roland Engeler, Herman Amstad, Hans Baumgartner, Dominique König-Lüdin, Hasan Kanber, Jan Goepfert, Daniel Wunderlin, Bruno Suter, Katharina Herzog, Michael Martig, Doris Gysin, Ruth Widmer, Francisca Schiess, Sibylle Benz Hübner, Bernadette Herzog-Bürgler, Gisela Traub, Brigitte Strondl, Esther Weber Lehner, Fabienne Vulliamoz, Michael Wüthrich, Brigitta Gerber, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüning, Beatrice Alder Finzen, Thomas Grossenbacher, Patrizia Bernasconi

**c) Anzug betreffend Bildungserfolg durch Frühförderung**

05.8402.01

Die Nationalfondsstudie von Andrea Lafranchi "Schulerfolg von Migrationskindern in der Schweiz", belegt, dass Migrationskinder, die schon früh familienergänzend betreut wurden, im Kindergarten und in der ersten Klasse sprachlich, sozial und intelligenzmässig weiter entwickelt sind als solche, die ausschliesslich in der Familie aufwuchsen. Die Studie bestätigt, dass das Tessin bezüglich echter Chancengleichheit weiter ist als die Romandie und die Deutschschweiz, weil dort mehr Investitionen im Vorschulalter gemacht werden (NZZ 20.11.2002).

Die Regierung lehnt in ihrer Antwort vom 17.9.2003 auf den Anzug Anita Fetz die Einführung von Frühkindergärten in Basel-Stadt nach dem Tessiner-Modell ab, weil damit Neuerungen verbunden wären, die für unseren Kanton einen Kultur- und Strukturwandel bedingen würden. Zudem kostet die Einführung eines kostenlosen flächendeckenden Angebots an Frühkindergärten ab 3 Jahren ohne Investitionen für Bauten und Infrastrukturanlagen gegen 43 Millionen Franken pro Jahr.

In ihrer Antwort sagt die Regierung, dass die Deutschschweizer Kantone den OECD Empfehlungen zur Betreuung und Bildung im Frühbereich nicht entsprechen und das Bildungspotential daher nicht ausgeschöpft werde.



„Fachlich unbestritten ist, dass sich mit staatlich institutionalisierter Frühförderung das Bildungspotenzial von Kindern aus bildungsfernen Familien besser ausschöpfen lässt. Dies gilt es insbesondere für Kinder zu beachten, deren Eltern keinen Bedarf für ein Betreuungsangebot haben bzw. nachweisen können. Es geht dabei um Sprachförderung und auch um die Förderung von Gesundheit, von sozialer Kompetenz und von Grundfertigkeiten.“ (Antwort Regierung S. 6, 9.9.2005).

Es ist also unerlässlich, den Bildungsstand der Kinder schon früh zu beachten und den Spracherwerb dann zu fördern, wenn die Sprache aufgebaut und mit emotionalen Bildern verknüpft wird, nämlich vor dem Eintritt in den Kindergarten. Dies gilt im Besonderen auch für die Kinder der Migrantenfamilien und entspricht auch dem Anliegen von § 4, Abs. 3, des Integrationsgesetzes (Förderung des Spracherwerbes).

Die Regierung erwähnt in ihrer Antwort Strukturen und Massnahmen, die zur Optimierung der frühen Förderung möglich seien, z.B. Spielgruppen und die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen, welche Kinder betreuen. „Später könnte der Kanton durch Subventionen Einfluss auf das Angebot nehmen, indem er für Ausweitung sorgt, für qualitative Verbesserung und/oder für eine Öffnung für Migrantenkinder“ (Antwort Regierung, S. 7).

Später kann aber für viele Kinder zu spät sein für eine erfolgreiche Schul- und Berufskarriere. Spätestens in zehn Jahren wird sich als Problem bemerkbar machen, was heute an Kinderförderung verpasst wird. Der Forschungs- und Wirtschaftsstandort Basel braucht gut ausgebildete Jugendliche. Der Nutzen der Frühförderung für den Kanton und die Volkswirtschaft ist eindeutig. In diesem Sinn ist Zögern und Sparen gerade hier fehl am Platz.

In diesem Zusammenhang bitten die Anzugstellenden die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Ist die Regierung in Anbetracht der immensen Vorteile für das einzelne Kind und die Gesellschaft bereit, der staatlich institutionalisierten Frühförderung d.h. der familienergänzenden Betreuung von Kindern im Vorkindergartenalter bereits in nächster Zeit erhöhte Priorität einzuräumen?
2. Von einer kostenlosen flächendeckenden Einführung des Tessiner Modells wurde u.a. wegen zu hoher Kosten abgesehen. Wie könnten - basierend auf den langjährig gewachsenen Strukturen in unserem Kanton - kostengünstigere und trotzdem effiziente Modelle der Frühförderung aussehen?
3. Der Artikel 2 (Zweck) des Tagesbetreuungsgesetzes lautet: Die Tagesbetreuung unterstützt die Familie bei ihrer Betreuungsaufgabe, fördert Kinder in ihrer Entwicklung von Grundkompetenzen, verbessert die Integration und trägt zur Chancengleichheit bei.  
Kann sich die Regierung eine Öffnung der Tagesheime für das Jahr vor dem Kindergarteneintritt z.B. zu 50 % auch für jene Kinder vorstellen, deren Eltern bis jetzt keinen Bedarf für ein Betreuungsangebot haben bzw. nachweisen können ?

Doris Gysin, Markus Benz, Oswald Inglin, Heidi Mück, Stephan Gassmann, Sibylle Schürch, Helen Schai-Zigerlig, Christine Locher-Hoch, Hansjörg M. Wirz, Maria Berger-Coenen, Stephan Maurer, Rolf Häring, Hermann Amstad, Esther Weber Lehner, Fabienne Vulliamoz, Martina Saner, Annemarie Pfister, Beatrice Alder Finzen, Brigitte Hollinger, Anita Heer, Francisca Schiess, Gisela Traub, Ernst Jost, Patrizia Bernasconi, Susanna Banderet-Richner, Michael Martig, Talha Ugur Camlibel, Philippe Pierre Macherel, Claudia Buess, Gülsen Oeztürk, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl

**d) Anzug betreffend Einführung der Unterschriftspflicht für Stimmberechtigte auf Abstimmungs- und Wahlunterlagen bei brieflicher Stimmabgabe (2. aktualisierter Versuch)**

05.8404.01

Verfälschungen von Wahlen und Abstimmungen durch systematisches Einsammeln der betreffenden Unterlagen in unserem Kanton sind möglich. Diese Befürchtung ist wiederholt von ganz unterschiedlichen Seiten bestätigt worden. Erst kürzlich berichteten die Basler Zeitung und das Schweizer Fernsehen, dass aufgrund der Angst vor Missbräuchen Bewohnerinnen und Bewohnern von Alters- und Pflegeheimen Abstimmungs- und Wahlunterlagen vorenthalten werden. Diese würden dem kantonalen Büro Wahlen und Abstimmung ungeöffnet retourniert. Damit werden die betroffenen Rentnerinnen und Rentner einem verfassungsmässig zugesicherten demokratischen Recht beraubt. Die bürgerlichen Pflichten dagegen bleiben im Alter unverändert bestehen, beispielsweise die Steuerpflicht. In der Tat gibt es in unserem Kanton ausser der auf den Couverts aufgedruckten Kennnummern keine relevanten Sicherheitsbarrieren für die briefliche Stimmabgabe. Die Bedenken der Verantwortlichen der Alters- und Pflegeheime sind deshalb nachvollziehbar. In den vorgängig zitierten Medienberichten kam die Forderung zum Ausdruck, die Unterschriftspflicht bei brieflicher Stimmabgabe auch im Kanton Basel-Stadt einzuführen. Alle anderen Kantone mit halbdirekter Demokratie kennen diese Unterschriftspflicht bei brieflicher Stimmabgabe. Nur mit einer eigenhändigen Unterschrift ist dort die Stimmabgabe gültig. Ist eine eigenhändige Unterschrift, beispielsweise durch ein körperliches Gebrechen, nicht möglich, darf die Unterschrift von einem gegenüber den Behörden bezeichneten gesetzlichen Vertreter geleistet werden. Damit würde die Versuchung minimiert, nicht eigene Wahlunterlagen auszufüllen und einzusenden. Mit der Unterschriftspflicht könnten auch die Verantwortlichen von Alters- und

Pflegeheimen mit ihren Bewohnerinnen und Bewohnern sichere Lösung zur Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen finden. Eine Unterschrift ist zudem sehr persönlich und unbestreitbar Ausdruck des eigenen Willens.

Die Chance auf vorsätzlichen Wahlbetrug wird mit Einführung dieser zusätzlichen Sicherheitsschranke deutlich reduziert, da die Fälschung einer Unterschrift eine psychologische Hemmschwelle darstellt. Zwar sind auch Unterschriften nicht fälschungssicher, doch die Versuchung, sich an fremden Unterlagen zu bedienen und zum eigenen Zweck auszufüllen, wird erschwert. Seit der letzten Berichterstattung des Regierungsrates in dieser Sache und des abschlägigen Entscheides des Grossen Rates betreffend Umsetzung ist jüngst der oben beschriebene, menschliche Aspekt hinzugekommen, wonach betagte Menschen aus Angst vor missbräuchlicher Stimmabgabe ihr Wahlrecht nicht mehr wahrnehmen dürfen. Dies rechtfertigt eine neuerliche Diskussion.

Die in diesem Schreiben 04.8034.02 genannten Mehrkosten von bis zu 100'000 Franken pro Jahr sind nicht nachvollziehbar. Mit dem jetzt praktizierten System ist das Wahlgeheimnis in jedem Fall garantiert. Die ausgefüllten Stimmzettel bleiben bis zum Abstimmungstermin im Stimmrechtsausweis verschlossen, welcher gleichzeitig Versandcouvert ist. Einzig zu vollziehende Änderung zur jetzigen Regelung ist die Pflicht, eben dieses Versandcouvert, den Stimmrechtsausweis, eigenhändig zu unterzeichnen. Diverse Kantone praktizieren diese einfache und trotzdem sichere System und können Lösungen aufzeigen. Um bei einer allfälligen Einführung der Unterschriftspflicht einer grossen Zahl von ungültigen Stimmen aufgrund der fehlenden Unterschrift vorzubeugen, ist der Regierungsrat angehalten, eine grosszügige Übergangsfrist zu definieren.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob im Kanton Basel-Stadt eine Unterschriftspflicht bei brieflicher Stimmabgabe eingeführt werden kann.
- Ob der Stimmrechtsausweis (Versandumschlag) mit einem Textfeld für die Unterschrift der Stimmberechtigten ergänzt werden kann, analog dem System des Kantons Basel-Landschaft.
- Wie die Stimmberechtigten über die neue Unterschriftspflicht gezielt und direkt informiert werden können.
- Ob eine gesetzliche Vertretung gegenüber den verantwortlichen Behörden bezeichnet werden kann, welche bei zwingenden Gründen, beispielsweise bei Vorliegen eines körperlichen Gebrechens, für den/die Stimmberechtigte/n unterzeichnet.
- welche Übergangsfristen für die neue Regelung festgelegt werden müssen, damit es zu möglichst wenigen ungültigen Stimmen kommt.

Michel Remo Lussana, Hans-Peter Wessels, Sebastian Frehner, Christian Egeler, Markus Benz, Susanna Banderet-Richner, Esther Weber Lehner, Joël Thüring, Andreas Ungricht, Angelika Zanolari, Emmanuel Ullmann, Désirée Braun, Partick Hafner, Hasan Kanber, Bruno Suter, Noëmi Sibold, Hans Baumgartner, Roland Vögtli, Giovanni Nanni

#### e) Anzug betreffend Aufwertung des Markplatzes

05.8405.01
------------

Der Marktplatz mit dem Rathaus ist neben dem Münsterplatz mit dem historischen Münster die Visitenkarte von Basel, oder sollte es wenigstens sein. In anderen Städten dienen solche historischen und zentralen Plätze als Treffpunkt und zum Verweilen. In Basel findet zwar am Morgen der Markt statt, am Nachmittag laden jedoch einzig die Restaurants entlang der Tramhaltestelle zum Verweilen ein. Diese liegen jedoch schon bald im Schatten, was sich vor allem während den Übergangszeiten für Gartenrestaurants eher negativ auswirkt. Der sonnige Marktplatz liegt beinahe jeden Nachmittag brach und zeigt ein eher verlassenes und verwahrlostes Bild. Am Morgen fällt auf, dass die Anlieferungsautos der Marktfahrenden praktisch den ganzen Morgen und über den Mittag den Zugang zum Marktplatz behindern und den Blick auf die Fassaden des Rathauses und der anliegenden Liegenschaften beeinträchtigen. Gemütlich einen Kaffee zu trinken und die Marktatmosphäre zu geniessen ist auch am Morgen nicht möglich.

Sogar während der Herbstmesse, wo jedes Plätzlein in der Basler Innenstadt gebraucht würde, bleibt der zentrale Marktplatz an den Nachmittagen und Sonntagen leer. An den Sonntagen herrscht während des ganzen Jahres den ganzen Tag Einöde. Zentrale Anlässe können auch an den Samstagen erst ab 15 Uhr auf dem Marktplatz durchgeführt werden und finden aus diesem Grund selten dort statt. Der Marktplatz braucht zur Aufwertung nicht in erster Linie eine neue Gestaltung, sondern vor allem ein neues Betriebskonzept, welches ermöglicht, das Potential umfassender auszunutzen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten ob,

- neben dem Markt auch andere Aktivitäten bereits am Morgen stattfinden und mobile Einrichtungen wie Buffetten oder Gartenrestaurants auf dem Marktplatz aufgestellt werden könnten,
- dadurch die Attraktivität während des ganzen Tages gesteigert würde,

- die Anlieferungs- und Abbauzeiten eingeschränkt und kontrolliert werden, sodass nicht den ganzen Morgen die Lieferwagen die Strasse vor dem Rathaus verstellen,
- bei wichtigen Anlässen die Marktfahrenden auf andere Plätze (z. B. Rümelinsplatz, Andreasplatz etc.) ausweichen und diejenigen, welche zusätzlich eine feste Einrichtung in der Stadt haben, auf einen Stand verzichten könnten,
- ein attraktiver Velounterstand mehr Ordnung ermöglicht und die Zunahme von grossen Motorrädern verhindert könnte,
- eine einfache Umgestaltung, z. B. die Einebnung der Strasse entlang des Rathauses ermöglicht, dass neben kurzen Anlieferungszeiten und einem Velodurchgang der ganze Platz verkehrsfrei ist,
- dadurch auch auf der Seite des Rathauses Restaurants und Buffetten entstehen könnten, welche auch an Nachmittagen und Sonntagen dem Platz ein Gesicht geben würden?

Anita Lachenmeier-Thüring, Eveline Rommerskirchen, Stephan Gassmann, Stephan Maurer, Brigitte Strondl, Dieter Stohrer, Paul Roniger, Heidi Mück, Gabi Mächler, Roland Engeler

## Interpellationen

### Interpellation Nr. 77 (November 2005) betreffend „Strafsteuer für ökologisches Verhalten?“

05.8400.01

Basel-Stadt rühmt sich einer ökologisch sinnvollen und nachhaltigen Energiepolitik. Dies ist lobenswert. Weniger lobenswert ist, wenn die IWB diese Politik in ihrem Geschäftsbereich unterlaufen. So zumindest erfuhr dies der Neuerwerber eines kleinen Einfamilienhauses im Hegenheimerquartier.

Dieser wollte die Ölheizung seines neuen Eigenheims gegen eine Fernwärme-Heizung austauschen und erkundigte sich diesbezüglich bei den IWB. Der dort zuständige Berater konnte ihm zunächst die gute Nachricht übermitteln, dass bereits ein Anschluss für Fernwärme bis zur Grundstücksgrenze bestehe. Es müsse deshalb nur mit Anschlusskosten in Höhe von etwa Fr. 3'000.- gerechnet werden. Der Eigenheimbesitzer forderte daraufhin eine konkrete Offerte an.

Die Ernüchterung kam einige Tage später bei einem zweiten Anruf der IWB. Der Berater erklärte nun, man habe nachgerechnet, und der Anschluss des kleinen Eigenheims sei für die IWB nicht rentabel. Man müsse deshalb eine Anschlussgebühr von Fr. 7'500.- verlangen. Zusätzlich wurde dem Hauseigentümer empfohlen, doch bei Erdöl zu bleiben oder auf Erdgas zu wechseln. Erbotst verzichtete der anscheinend nicht erwünschte Kunde daraufhin vorerst auf sein Projekt.

Zu diesem Sachverhalt bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind auch die IWB den ökologischen Grundsätzen der Basler Energiepolitik verpflichtet?
2. Erachtet der Regierungsrat das Heizen mit Fernwärme als ökologisch sinnvoller als das Verwenden des knappen Energieträgers Erdöl für Heizzwecke?
3. Wenn die Fragen 1 und 2 mit „Ja“ zu beantworten sind: Wie beurteilt der Regierungsrat das oben beschriebene Vorgehen der IWB?
4. Sind die „Strafzuschläge“ für kleinere IWB-Kunden vom Regierungsrat bewilligt worden? Hat er überhaupt Kenntnis davon?
5. Wären nicht gegenteils Förderungsmassnahmen angebracht für Hauseigentümer, die von Erdöl auf Fernwärme wechseln wollen?

Christine Wirz-von Planta

**Interpellation Nr. 78 (November 2005)  
betreffend Wegfall des Angebots Berufsförderungskurse der Psychosozialen  
Arbeitsgemeinschaft Basel-Stadt**

05.8408.01

Die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Basel-Stadt (PSAG) bietet verschiedene Dienste für psychisch kranke Menschen an. Unter anderem bot die PSAG bis vor kurzem Berufsförderungskurse an. Kleine Gruppen von psychisch Kranken wurden 20 Wochen lang von geschultem Personal betreut. Individuell wurde abgeklärt, welche Berufs- oder Ausbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten für die Teilnehmer in Frage kommen könnten. Zum Angebot gehörte berufsspezifisches Training sowie nach Beendigung des Kurses und erfolgtem Antritt einer Ausbildungs- oder Arbeitsstelle eine bis zu 6monatige Nachbegleitung. Derartige Nachbegleitung ist für Menschen mit psychischen Problemen besonders wichtig. IV-Stellen aus den Kantonen Basel-Stadt, Baselland, Aargau und Solothurn überwiesen Klienten an die BFK.

Seit dem Jahr 2004 konnte festgestellt werden, dass immer weniger Überweisungen von IV-Stellen erfolgten. Auch die IV-Stelle Basel-Stadt überwies kaum noch Leute an die BFK. In der Folge erwachsen der PSAG ernsthafte finanzielle Probleme, weswegen der Vorstand die Einstellung der Berufsförderungskurse verfügen musste. Sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhielten die Kündigung. 30 Nachbegleitungen in Form von Coaching müssen nun durch die Schliessung vorzeitig abgeschlossen werden, was die Chance auf erfolgreiche Wiedereingliederung mindert. Darunter hat es einige Leute in Ausbildung. Ein in der Nordwestschweiz einzigartiges Angebot verschwindet, und dies in einer Zeit, wo viel von der notwendigen Integration Behinderter und Kranker in die Arbeitswelt die Rede ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie stellt sich die Regierung zum Wegfall dieses seit 19 Jahren bestehenden, bewährten Angebotes, psychisch kranke Menschen über längere Zeit bei der beruflichen Wiedereingliederung zu unterstützen?
- Der Leiter der IV-Stelle Basel-Stadt behauptete in einem Zeitungsinterview, die IV-Stellenvermittler könnten dasselbe schneller und billiger erreichen als die BFK-Leute. Gibt es Zahlen, Erhebungen, Studien, die diese Aussage belegen könnten? Worauf stützt sich diese Aussage?
- Nach neuesten Erkenntnissen benötigen behinderte, insbesondere psychisch beeinträchtigte Menschen eine langfristige Begleitung am Arbeitsplatz, damit die Integration nachhaltig ist (job-coaching, supported employment). Wie gedenkt sich die Regierung in diesem Bereich zu engagieren?
- Wie werden in Basel-Stadt Anreize geschaffen für private Arbeitgeber, Menschen mit psychischer Behinderung einzustellen?

Andrea Bollinger

**Interpellation Nr. 79 (November 2005)  
betreffend Einführung der Fünftagewoche am Gymnasium Kirschgarten**

05.8409.01

Gemäss einem Bericht der Basler Zeitung vom 27. Oktober ist geplant, an den Gymnasien Leonhard, Münsterplatz und Kirschgarten im August 2006 alle Klassen auf den Fünftagebetrieb umzustellen. Die Bedingung des Erziehungsrats ist u.A. jedoch, dass Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geboten wird, sich über Mittag im Schulhaus zu verpflegen. Seit eineinhalb Jahren sind Fachleute des ED und BD daran, mit den Schulen Abklärungen für neue Aufenthalts- und Verpflegungsräume zu treffen. Es stellte sich jedoch heraus, dass die Einrichtung einer Mensa an den erwähnten Gymnasien nicht ohne weiteres umzusetzen ist. Die Thematik rund um die Fünftagewoche ist alles andere als neu. Der Interpellant kann sich noch gut daran erinnern, dass er als Schüler am Gymnasium Kirschgarten im Schuljahr 1998/99 befragt wurde, ob er sich eine solche Fünftagewoche vorstellen könnte. Eine Mehrheit der Schülerinnen und Schüler wollte jedoch damals von einer Fünftagewoche nichts wissen. Sechs Jahre später soll die Fünftagewoche nun so schnell wie möglich eingesetzt werden, auch wenn noch keine Einigkeit herrscht und auch das Rektorat sich missverstanden fühlt.

Insgesamt scheint es, dass es mit der Kommunikation zwischen dem Erziehungsdepartement und den betroffenen Gymnasien in den letzten Jahren nicht zum Besten bestellt war und dass die Anliegen der Gymnasien zu wenig ernst genommen wurden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was ist der Grund für die plötzliche Meinungsänderung betreffend der Einführung der Fünftagewoche?
2. Welche Gründe haben das Gymnasium Kirschgarten und das ED bewogen, auf die Fünftagewoche umzustellen?

3. Hat das ED die flächendeckende Einführung der Fünftageweche in den Gymnasien forcieren wollen und auf die säumigen Gymnasien Druck aufgesetzt?
4. Was sind die Gründe, weshalb sich die Abklärungen für die neuen Aufenthalts- und Verpflegungsräume im Gymnasium Kirschgarten so in die Länge ziehen?
5. 1998/99 wurden die Schülerinnen und Schüler zur möglichen Umstellung befragt. Eine Mehrheit wollte die Sechstageweche beibehalten. Wurden die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Kirschgarten nun erneut befragt, oder wurden sie von Rektorat und ED übergangen?
6. Es bestehen in unmittelbarer Nähe des Gymnasiums Kirschgarten ausreichend günstige Verpflegungsmöglichkeiten. Wäre es bei einer raschen Umsetzung der Fünftageweche per August 2006 nicht denkbar, ein Jahr ohne Mensa auszukommen oder sogar gänzlich auf eine Mensa zu verzichten?

Emmanuel Ullmann

**Interpellation Nr. 80 (November 2005)  
betreffend Zollfreistrasse nach Schliessung der Zollanlage Weilstrasse**

05.8410.01

Die Zollanlage Weilstrasse/Riehen wird per 31.12. 2005 aufgehoben und als "Strasse mit toleriertem Grenzverkehr", sprich Grüne Grenze, behandelt. Auch die Zollanlage Riehen/Lörracherstrasse wird heruntergestuft und ist neuerdings nur noch zuständig für den regionalen Warenverkehr im Umkreis von 10 Kilometern, der Personenverkehr wird wie bisher abgewickelt. Damit ist, nach Beitritt der Schweiz zum Schengen-Abkommen, der weitere Abbau der Nebenzollanlagen in der Region nur noch eine Frage der Zeit. Mit diesen fundamentalen Änderungen entfällt aber auch der Ausgangspunkt und die Grundlage für den seinerzeitigen Staatsvertrag zur Zollfreistrasse. Wenn der Zoll wegfällt, wird eine Zollfreie Strasse zu einem sinnlosen Projekt. Bedenkt man noch die unbestreitbare Rutschgefahr am Hang und die stille Park- und Naturlandschaft, welche mit dem Bau der Strasse zerstört würden, so ist nur der Zeitpunkt gekommen, um am Verhandlungstisch nach neuen, vernünftigen und der Situation angepassten Lösungen zu suchen.

Ich bitte darum die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die neue Lage?
2. Ist der Regierungsrat bereit, angesichts der grundlegend veränderten Situation die Neuverhandlungen des Staatsvertrags einzuleiten ?
3. Wann wird auch der .Zoll Lörracherstrasse aufgehoben und diese Verkehrsachse zur "Strasse mit toleriertem Grenzverkehr" ?

Anita Lachenmeier-Thüring

**Interpellation Nr. 81 (November 2005)  
betreffend personeller Probleme In der Abteilung Sucht**

05.8411.01

In den vergangenen Wochen wurde wiederholt im Internet News-Portal OnlineReports über personelle Probleme in den Gesundheitsdiensten berichtet:

Am 27.10. 2005 wurde bekannt, dass der Leiter der Fachstelle für Suchtfragen krank geschrieben ist, und dass seine Stelle zur Neubesetzung ausgeschrieben worden ist. Auffällig ist dabei, dass die Ausschreibung über ein Vermittlungsbüro in verschleierter Form erfolgte.

Am 2.11.2005 berichtete OnlineReports, dass der interimistische Leiter der Fachstelle, der auch für die Zusammenführung der Fachstelle mit der Alkohol- und Suchtberatung zur „Abteilung Sucht“ angestellt worden sei, bereits wieder gekündigt habe.

Die häufigen Wechsel der letzten Jahre in der Leitung der Fachstelle werfen kein gutes Licht auf die Leitung der Gesundheitsdienste und des Gesundheitsdepartements.

Ich bitte daher die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Worin liegen die Gründe für die Kündigung des interimistischen Leiters der Fachstelle für Suchtfragen?
2. Worauf beruht die ausserordentlich grosse Personalrotation in der Leitung dieser Fachstelle?

3. Ist auch unter den Mitarbeiterinnen die Fluktuation ähnlich gross? Wie viele Mitarbeiterinnen sind in den letzten Jahren in die Abteilung für Suchtfragen ein- und daraus ausgetreten?
4. Warum wurde die Stelle des Leiters Fachstelle für Suchtfragen bereits ausgeschrieben, obwohl der bisherige Inhaber noch nicht aus dem Dienst des Kantons ausgeschieden ist?
5. Warum wurde diese Stelle über die Firma Pharma Plan ausgeschrieben und nicht über die zentralen Personaldienste des Kantons?
6. Warum wird überhaupt die Verantwortung für die Personalevaluation zur Wahl eines Kaderangestellten des Kantons an eine externe Stelle delegiert?
7. Gibt es einen Grund, dass genau die genannte Firma beauftragt wurde?
8. Welche Kosten entstehen dem Kanton durch diese Art der Ausschreibung?
9. Warum erfolgte die Ausschreibung verschleiert?
10. Wie ist das weitere Vorgehen in der Reorganisation des Drogen- und Suchtbereiches in den Gesundheitsdiensten? Wann kann damit gerechnet werden, dass diese Abteilung regelrecht funktioniert?

Philippe Macherel

**Interpellation Nr. 82 (November 2005)  
betreffend überlange Wartezeiten beim Ärztlichen Dienst der Gesundheitsdienste  
Basel-Stadt**

05.8412.01

Gemäss § 37 Personalgesetz (PG) können Anstellungsverhältnisse bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit nach Ablauf der Sperrfrist von 365 Tagen und der Einhaltung der regulären Kündigungsfrist gekündigt werden. Dies bedeutet, dass die Kündigung auf Ende des 16. Monats (bei einer dreimonatigen Kündigungsfrist) ausgesprochen wird. Von dieser Möglichkeit machen die Anstellungsbehörden regen Gebrauch.

Im Ratschlag zum Personalgesetz (Nr. 8941) vom 7.9.1999 steht zu lesen, dass es „innert dieser 16-monatigen Frist, ... , in der Regel möglich ist, den Entscheid der Pensionskasse bezüglich der Ausrichtung einer IV-Rente zu erwirken und damit ... der nahtlose Übergang von der Lohnzahlung zur Ausrichtung der IV-Rente sicherzustellen.“

Die Probleme bei der Invalidenversicherung (IV 1. Säule) sind hinlänglich bekannt. Oft reicht hier sogar die 2-jährige Frist nicht aus, bis ein Entscheid der IV vorliegt.

Nun stellt sich das gleiche Problem aber auch bei den IV-Entscheiden der Pensionskasse (2. Säule). Diesen vorgelagert ist nämlich die Untersuchung beim Gesundheitsdienst/Amtsarzt. Die Erstellung dieser Gutachten nimmt oft Monate in Anspruch, so dass die 16-Monatsfrist verstreicht, ohne dass pensionskassenseitig ein Entscheid gefällt werden konnte. Es scheint daher angezeigt, die Kündigungs-Sperrfrist in diesen Fällen zu verlängern.

Fragen:

1. Wie viele pendente Fälle liegen bei den Gesundheitsdiensten und wie sehen die personellen Ressourcen aus?
2. Wie ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit?
3. Was ist vorgesehen bei voraussehbar aufwändigen Abklärungen?
4. Wie ist der Ablauf bei den Gesundheitsdiensten zu beschleunigen?
5. Wie und in welchem Zeitrahmen kann die Schnittstellen-Problematik Anstellungsbehörde/Gesundheitsdienste/Pensionskasse gelöst werden?
6. Wie kann eine Kündigung vermieden werden, wenn eine Invalidisierung in Abklärung ist? Verlängerung der Sperrfrist?
7. Ist der Regierungsrat bereit die Kündigungssperrfrist zu verlängern, damit nebst den zur Abklärung stehenden gesundheitlichen Probleme, nicht auch noch existenziellen Belastungen entstehen?

Urs Müller